

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 9 (1952)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Neues vom Büchermarkt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Anhang ergänzt durch die Aufnahme von vier Baurechtsverträgen aus der deutschen und zwei Verträgen aus der französischen Schweiz. Form und Inhalt der Verträge werden erläutert.

Die gesetzliche Regelung, wie sie durch das ZGB erfolgt ist, entspricht nicht der dem Baurecht zukommenden Bedeutung für die Landes- und Ortsplanung. Bis zu einem gewissen Grad können die Mängel des Gesetzes durch zweckmässige vertragliche Abmachungen behoben werden. Eine Gesetzesänderung wird aber trotzdem auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Für den Fall einer solchen werden Postulate aufgestellt und begründet hinsichtlich des Vorkaufsrechts zugunsten des Baurechtsbelasteten, der Dauer der Kaufs- und Rückkaufsrechte an einem Baurecht, der Unablösbarkeit der Grundlast, der Tilgung der Grundpfandrechte an Baurechten und der Erfordernis der öffentlichen Beurkundung. Diese Anträge bezwecken, allen an einem Baurecht Beteiligten bei der Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse weitgehende Rechtssicherheit zu verschaffen.

Ri.

**Das Tennessee-Tal; ein Beispiel amerikanischer Grossraumplanung und Grossraumordnung.** Von H. W. Roehrig. 247 S. Text, 86 Karten und Photographien. F. Eilers Verlag GmbH, 1951.

Einer der ersten grossangelegten Versuche auf landesplanerischem Gebiete, welcher von Erfolg begleitet war, ist die Umwandlung und wirtschaftliche Entwicklung des Tennessee-Tales, einer Region von der Grösse von fast ganz England. Am Westabhang des Alleghanygebirges gelegen, wurde es früher durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Tennessee und seiner Nebengewässer verheerend in Mitleidenschaft gezogen. Dank der von Franklin D. Roosevelt seit 1933 geförderten Anstrengungen der Tennessee Valley Authority konnten diese Uergewalten gebändigt und mittels Elektrizitätswerken in nutzbringende Energie umgewandelt werden. Das vorliegende Werk schildert diesen Werdegang auf sehr anschauliche Weise, um dann auf die speziellen Aufgaben einzugehen: Schiffahrtsverbesserungen, Flutenkontrolle, Kraftstromerzeugung, Düngemittelherstellung, Forstpflanze, sodann Malaria-Bekämpfung, Gesundheitspflege und soziale Fürsorge, Erholungsstätten und Fremdenverkehr, Pflege des Tierbestandes usw. sind einige der Fragenkomplexe, die koordiniert werden mussten. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

**The Physical Planning of Israel.** Von K. H. Baruth. 115 S. Text, 12 Abb. Shindler & Colomb, London, 1949.

Eine der dringendsten Aufgaben, die der neue Staat Israel zu erledigen

hat, ist die Schaffung von hunderttausenden von Heimstätten für einwandernde Rassenangehörige in den nächsten paar Jahren. Dies bedingt auch die Bereitstellung der entsprechenden Arbeitsstellen und Erholungsstätten, die technisch bestmöglich dem heutigen Lebensstandard angepasst werden sollen. In dieser Publikation wurde der Versuch unternommen, das Forschungsprogramm zu umreissen, welches notwendig sein wird, um die gesetzlichen Basen für die neue Landes- und Regionalplanung schaffen zu können. Auch die technischen Grundlagen und Erfordernisse werden dabei nicht vernachlässigt, handle es sich nun um die natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten, um Hausbau, Industrieanlagen, Erholung, oder um Transportwesen, Bevölkerungspolitik, Gesundheitswesen. Detaillierte Vorschläge werden geäussert für Quartier-, Orts- und Regionalplanung. Besonderer Erwähnung wert erscheint der statistische Anhang, in welchem Angaben über Bevölkerungsbewegung, Wanderungen, Lebenserwartung, Beruf der jüdischen Bevölkerung, über Bevölkerungsdichte in den Städten, Bautätigkeit, Landwirtschaft und soziale Form der landwirtschaftlichen Siedlungen u. a. m. enthalten sind.

**The Planning Function in Urban Government.** Von Robert Averill Walker. 2. Ausgabe; 410 S. Text. The University of Chicago Press, Chicago, 1950.

Eines der grossen Probleme heutiger Landes-, Regional- und Ortsplanung ist wohl die Zuteilung der Kompetenzen in dieser Materie an öffentliche und nichtöffentliche Organisationen. Dieses Dilemma besteht nicht nur bei uns in der Schweiz; es erreicht um einiges grössere Ausmasse in den angelsächsischen Ländern. Entwicklungsgeschichtlich gesehen, verlagert sich dort wohl das Hauptgewicht mehr und mehr vom privaten oder gemeinnützigen auf den staatlichen Sektor, ohne dass jedoch damit die Einzelinitiative gänzlich unterdrückt würde. Das Werk von Walker gibt in sehr anschaulicher Weise einen Abriss über das amerikanische Planungswesen. Es geht ein auf die historische Entwicklung, auf die Anfänge in den 1880er Jahren auf privater Basis, die Schaffung öffentlicher Organe ums Jahr 1907, die allmähliche Neuorientierung der Planungs-ideen vom rein Aesthetisierenden zu praktischen Verwirklichungen, welchen Ueberlegungen sich um 1932 herum noch das soziale und soziologische Bedürfnis des Stadtorganismus überordnete. Dieser Aufgabe, den goldenen Mittelweg zwischen rein öffentlichen Planungsämtern und privaten oder gemeinnützigen Planungskommissionen zu finden, hat Walker in durchaus überzeugender Weise darzustellen gewusst. Vg.

## Neues vom Büchermarkt

**Untergrundbahnen und ihre Einsatzgrenzen.** Von Rudolf Berger; 99 S. Text, 39 Textabb., 35 Taf., 21 Lagepläne; Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, 1951.

In der heutigen Zeit besteht die allgemeine Tendenz einer Vergrösserung der Städteagglomerationen. Dies ruft einer Neuregelung des Lokalverkehrs. Oft wird es notwendig, die Verkehrsmittel auf zwei Ebenen zirkulieren zu lassen. Von einer gewissen Bevölkerungszahl an können nur noch Untergrundbahnen den Personenverkehr während der Hauptverkehrszeiten bewältigen. Das Buch von Berger diskutiert, nach einer kurzen allgemeinen Einführung über den Verkehr, den Einsatz der Untergrundbahn, seine untere und obere Grenze, die Einschränkungen, welche durch wirtschaftliche Faktoren bedingt sind. Der Untersuchung sind die Ergebnisse von 20 Gross- und Weltstädten zugrunde gelegt. Kriterien, welche interessieren, sind z. B.: Bevölkerungsdichte, jährliche Fahrten pro Einwohner, Reiselängen, sodann Kapitalbeschaffung und Unternehmungsform, Kapitalverzinsung, Baukosten, Bauzeiten; auch Linienführung, Linienarten, Netzform, Netzdichte, Bahnhofabstände und Querschnitte sind nicht zu vergessen.

**Unterirdischer Städtebau; besonders mit Beispielen aus Gross-Berlin.** Von Ernst Randzio. 98 S. Text; 31 Tab., 60 Abb. Walter-Dorn-Verlag, Bremen-Horn, 1951.

Der Untergrund der heutigen Städte wird in steigendem Mass als unterirdischer Bauraum in Anspruch genommen für Versorgung, Verkehr und Einzelzweckbauten. Dort, wo ein Teil des Verkehrs unterirdisch durch Tunnel oder U-Bahnen geführt wurde, gestalten sich die Probleme noch schwieriger, besonders dann, wenn Wasser (als Grundwasser, Vorfluter oder Meerwasser) erschwerend hinzu kommt. Das unterirdische Bauwesen gewann schon lange vor dem letzten Krieg stark an Bedeutung; in Frankreich organisierte das «Groupement d'Etudes et de Coordination de l'Urbanisme Souterrain» 1937 einen ersten internationalen Kongress, dem 1948 in Rotterdam ein zweiter folgte. Das vorliegende Werk kommt daher einem grossen Bedürfnis entgegen, wenn es den Begriff des «unterirdischen Raumes» näher charakterisiert. Als Untergrundanlagen können neben Entwässerung, Wasser-, Gas- und Stromversorgung auch die Fernheizung, Post- und Telephonanlagen, Untergrundbahnverkehr und Untergrund-Zweckbauten bezeichnet werden. Der interessierte Leser wird hier sehr wertvolle Hinweise finden.

**Richtlinien für die Entwässerung von Liegenschaften. 2. Teil: Abscheideanlagen (Mineralöl- und Fettabscheider).** Herausgeber und Verlag: Verband Schweiz. Abwasserfachleute. 30 S. Text, Tab., Zeichnungen. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1952.

Ein wichtiger Teil des unterirdischen Städtebaues sind die Abwasseranlagen. Der Verband Schweiz. Abwasserfachleute hat sich seit längerer Zeit schon um diese Fragen gekümmert. Mit Unterstützung des Bundes, von 16 Kantonen und der Stadt Lausanne veröffentlicht er Richtlinien für die Entwässerung von Liegenschaften. Diese werden in drei Teilen herausgegeben und behandeln 1. die Hauskanalisation, 2. die Mineralöl- und Fettabscheider, 3. die Abwasser-Reinigungsanlagen. Der Dringlichkeit entsprechend wurde zuerst der dritte Teil bearbeitet und 1947 veröffentlicht. Nun liegt auch der zweite Teil vor, und zwar in deutscher und französischer Sprache. Als erste Gruppe werden darin die Oelabscheider bezüglich ihrer Wirkungsweise und ihrem Aufbau beschrieben. Es wird angegeben, welche Abwasserarten diesen Abscheidern zuzuleiten sind, wie diese zu dimensionieren und konstruktiv auszubilden sind. Am Schluss folgen Angaben über Betrieb, Wartung und Unterhalt sowie etliche Berechnungsbeispiele. Die zweite Gruppe behandelt nach der gleichen Systematik die sogenannten Fettabscheider. Der Anhang enthält schliesslich die Erläuterung und die französische Übersetzung der Fachausdrücke. Die bisherige häufige Verwendung zu kleiner, unzweckmässiger Abscheider verankerte die Herausgabe vorliegender Richtlinien. Der Verband hofft, dass die an der Abwassersanierung und dem Gewässerschutz interessierten Kantone, Verbände, Baufachleute und andere Interessenten diese klaren Grundlagen zu Rate ziehen werden.

**Jahrbuch vom Zürichsee 1951-1952.** Herausgegeben vom Verband zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee. XV plus 472 Seiten Text, 194 Abb.; Verlag Th. Gut & Co., Zürich/Stäfa, 1951.

Wiederum bietet uns das Jahrbuch vom Zürichsee eine Fülle interessanter Angaben aus den verschiedensten Wissensgebieten. Eingeleitet durch mehrere Beiträge über den Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen, gibt dieses Werk sodann ein Bild unserer Heimat, handle es sich nun um bedeutende Vertreter der Bevölkerung, um Veränderungen der Ufervegetation oder um schützenswertes Dorfinventar. Weitere Abschnitte sind dem Kulturspiegel, unserem Zürichdeutsch und der Chronik vom See gewidmet. *Vg.*

## Mitteilungen

### Die Elektrifizierung des Ruhrgebietes

1952 wird mit der Elektrifizierung des Nahschnellverkehrs im Ruhrgebiet begonnen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesplanungsverband Ruhrkohlenbezirk, der innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen eine Sonderstellung einnimmt, plant die Eisenbahndirektion die Durchführung des ersten Bauabschnittes der Elektrifizierung. Der Bauabschnitt erstreckt sich auf die Linie Dortmund - Bochum - Essen - Mülheim - Duisburg, eine Strecke, die infolge ihrer zahlreichen Engpässe am meisten belastet ist. Dafür ist eine erste Finanzierungsrate von 30 Millionen DM bewilligt worden. Im Vordergrund steht die Errichtung von Oberleitungen, Transformatorstationen und Verkabelungen. Kohlensparnis und grössere Anfahrbeschleunigung sind die bedeutendsten Vorteile, abgesehen davon, dass auch das Landschaftsbild eine wesentliche Aenderung erfährt.

Nach Inbetriebnahme dieser «Bergisch-Märkischen» Strecke, soll als zweiter Bauabschnitt der Ausbau der Strecken Duisburg - Düsseldorf, Essen - Gelsenkirchen und Mülheim - Oberhausen folgen. Ein dritter Bauabschnitt sieht vor, die Strecken Düsseldorf - Köln, Bottrop - Essen - Kettwig und Hamm - Dortmund - Herne - Wanne/Eickel - Gelsenkirchen - Oberhausen - Duisburg zu elektrifizieren. Schliesslich folgt noch die wichtige Verbindung Hamm - Hagen - Wuppertal - Köln. Die Planung reicht bis zur Landesgrenze bei Remagen und würde somit auch die linksrheinische Strecke Köln - Bonn - Remagen umfassen. Diese Elektrifizierung kann sich vorab nur auf den Nahverkehr beschränken. Güter- und Fernverkehr werden weiterhin dampfgetrieben fortgeführt, da noch keine regionalen Zusammenhänge bestehen. Lediglich Süddeutschland im Raume von Salzburg bis Stuttgart weist Elektrifizierung aus. Für den Güterverkehr ist ausserdem ein Umbau der Verschiebebahnhöfe erforderlich. Insgesamt sind von der Landesregierung bereits zu diesem Projekt 150 Millionen DM vorgesehen, während die Durchführung des Gesamtprojektes das Vierfache betragen dürfte.

Ein besonderes Problem stellen die erforderlichen Kraftanlagen dar. Die bestehenden Werke reichen nicht mehr aus, zumal der Strombedarf jährlich um 10 % zunimmt und ständige Spitzenbelastungen hervorruft. Neben Neuanlagen bahneigener Kraftwerke wird ein verstärkter Stromimport stehen. So liefern bereits heute die Illkraftwerke in Vorarlberg mit ihrer Leistung von 750 Mio kWh allein 80 % in das rheinisch-westfälische Industriegebiet. *Scho.*

### Stadtplanung in Abadan

Infolge der weltpolitischen Gegensätze, die mit dem Namen Abadan verknüpft sind, dürfte die Tatsache der besonderen Hervorhebung wert sein, dass dort gerade durch die Anglo-Iranian Oil-Company auf dem Gebiet der Städteplanung bedeutende Arbeit geleistet worden ist. Hierüber sind folgende Angaben sicher von Interesse: Die AIOC begann vor bald 50 Jahren ihr Aufbauwerk auf einem Gelände, das als salzhaltige Lehmwüste eine fast völlige Vegetationslosigkeit aufwies. Die Unterbringung der europäischen und einheimischen Arbeitskräfte konnte daher nur schrittweise in Angriff genommen werden. Von Anfang an war man sich darüber im Klaren, dass nur Häuser bester Qualität erbaut werden sollten und ihr Standort nach einer auf Jahrzehnte ausgerichteten städtebaulichen Planung bestimmt werden musste. Die solcherart geschaffene Wohnkolonie umschliesst in weitem Bogen die grossflächigen Raffinerieanlagen. Sie umfasst etwa 11 500 Wohnhäuser, von welchen 8500 als Einfamilienhäuser, der Rest von Junggesellen bewohnt wurden, denen je nach Dienststellung 1-3 Räume zugeteilt waren. Die Gesamtzahl der werkseigenen Häuser schloss 5700 Arbeiterwohnungen mit ein. Sie wurden nach einem besonderen Punktsystem nur solchen Arbeitern zur Verfügung gestellt, die eine bestimmte Anzahl von Jahren bei der Gesellschaft tätig waren, eine Reihe von Lehrgängen erfolgreich abgelegt und sich zur dauernden Ansiedlung in Abadan entschlossen hatten. Es wohnten also die gesamte Angestelltenchaft und rund ein Fünftel der Arbeiterschaft in den Wohnkolonien der AIOC. Die Arbeiter, die noch nicht zur Stammbefugnis zählten, logierten teilweise innerhalb des Bazars der Eingeborenenstadt, in von persischen Bauunternehmern gebauten und teuer vermieteten Räumen. Manche hausten in von ihnen selbst errichteten Lehmbauten am Rande der Stadt. Hier besteht für die kommenden Jahre noch ein grosses Aufgabefeld für die künftigen Eigentümer der iranischen Erdölgruben. *Lö.*

### Prämiierung städtebaulicher Leistungen an französische Stadtverwaltungen

Der «Touring-Club de France» als Gesamtverband der französischen Verkehrsvereine, verteilt jedes Jahr einen Ehrenpreis in Gestalt eines Diploms an eine Stadtverwaltung, die sich in bezug auf Städteplanung, Hygiene des Wohnbaues und Verschönerung ihres Strassenbildes ganz besonders verdient gemacht hat. Der Preis für 1951 ist der Stadtverwaltung von Villecrenes zuerkannt worden. *Lö.*